

Eidg. Justiz- und Polizeidepartement EJPD
Frau Bundesrätin Karin Keller-Sutter
Bundesrain 20
3003 Bern

per Mail an:
zz@bj.admin.ch

Bern, 29. April 2022

Vernehmlassung zur Einführung des Trusts (Änderung des Obligationenrechts)

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank für die Möglichkeit, uns am obenerwähnten Vernehmlassungsverfahren beteiligen zu können.

Grundsätzliche Bemerkungen

Der Schweizerische Gewerkschaftsbund (SGB) lehnt die vorgeschlagene Vorlage zur Einführung eines Trusts nach Schweizer Recht vollumfänglich ab. So haben wichtige Teile des Parlaments die dieser Vorlage zu Grunde liegende Motion auch deutlich abgelehnt. Aus unserer Sicht bestehen mit dem aktuellen Schweizer Stiftungsrecht ausreichende und angemessen regulierte rechtliche Regelungen für eine sinnvolle Vermögenswidmung. Die Einführung eines Trusts ins schweizerische Recht birgt für den SGB hingegen wesentliche Risiken. Im Vordergrund stehen dabei die Geldwäschereiproblematik und Steuer-Vermeidung bzw. Steuerhinterziehung.

Risiken

Der Bundesrat kommt im Erläuternden Bericht zum Schluss, dass durch die in dieser Vorlage vorgesehene Schaffung eines Trusts nach Schweizer Recht das Steuerhinterziehungs- und Geldwäschereirisiko nicht erhöht würde. Allerdings stellt die interdepartementale Koordinationsgruppe fest, dass bei Trusts das Risiko naturgemäss höher ist.

Fazit

Vor diesem Hintergrund lehnt es der SGB ab, mit einem schweizerischen Trust ein neues Rechtsinstitut mit einem naturgemäss besonders hohen Risiko der Steuer-Vermeidung sowie Geldwäschereirisiko zu schaffen, ohne gleichzeitig das rechtliche Abwehrdispositiv im Kampf gegen diese Phänomene inkl. Terrorismusfinanzierung zu verstärken. Denn dies wäre dringend notwendig: Zuletzt haben die Enthüllungen der «Pandora Papers» aufgezeigt, dass die Steuervermeidungs- und Geldwäschereibestimmungen gerade in Sachen Trusts verstärkt werden müssen. Leider hat es die Mehrheit von National- und Ständerat in der Frühlingssession 2021 verpasst, insbesondere mit der Unterstellung der BeraterInnen unter die Sorgfalts- und Meldepflichten des Geldwäschereigesetzes eine notwendige Lücke zu schliessen. Notwendig wären zudem auch Verbesserungen bei der Transparenz über die wirtschaftlich Berechtigten. So fordert die GAFI in einer überarbeiteten Empfehlung mittlerweile, dass ein behördliches Register dieser wirtschaftlich Berechtigten oder Alternativinstrumente zu implementieren sind und gesellschaftsinterne Register nicht mehr ausreichen.

Die in dieser Vorlage in Art. 529j VE-OR vorgesehenen Identifikationspflichten der wirtschaftlich Berechtigten durch die Trustees reicht vor diesem Hintergrund nicht aus. Vielmehr notwendig wäre tatsächlich ein umfassendes behördliches öffentliches Register.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Anliegen und stehen zur Beantwortung von Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

SCHWEIZERISCHER GEWERKSCHAFTSBUND

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Maillard', with a long horizontal stroke underneath.

Pierre-Yves Maillard
Präsident

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Cirigliano', with a horizontal line above the end.

Luca Cirigliano
Zentralsekretär